

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) der Gemeinde Hohenfelden

vom 23.08.2005

Aufgrund der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden in seiner Sitzung am 11.01.2005 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 23.03.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 5/04, Seite 10, vom 3. April 2004, wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 5 Abs. 9 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(9) Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne des § 85 Abs. 2 Thüringer Bauordnung.

2. § 7 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2004 0,4218589 €/ m² gewichtete Fläche.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (Straßenausbaubeiträge) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenfelden, den 23.08.2005
Gemeinde Hohenfelden

Marga Schiffler
Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) der Gemeinde Hohenfelden vom 23.08.2005 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 9/ 2005 vom 3. September 2005, Seite 7, bekannt gemacht.

Hohenfelden, den 07.09.2005
Gemeinde Hohenfelden

Marga Schiffler
Bürgermeisterin

(Siegel)